



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesrat  
Ueli Maurer  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
**vernehmlassungen@estv.admin.ch**

Bern, 1. Dezember 2017

**Steuervorlage 17 (SV 17)**  
**Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. September 2017 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'700 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

**Allgemeine Würdigung**

Am 12. Februar lehnten die Stimmbürgerinnen und -bürger die Unternehmenssteuerreform (USR III) mit knapp 60 Prozent Nein-Stimmen ab. Der SGV begrüsst die schnelle Reaktion des Bundesrates auf das Abstimmungsergebnis und seine Bestrebungen, eine neue Vorlage zu präsentieren. Ein Nachfolgemodell muss zwingend vorgelegt werden, will die Schweiz den internationalen Forderungen seitens OECD gerecht werden. Aus Sicht der Gemeinden und Städte ist positiv hervorzuheben, dass der Bund bei der Erarbeitung der Empfehlungen die kommunale Ebene nun miteinbezogen hat. Damit wurde den Forderungen seitens des SGV nachgegangen, was im Sinne einer glaubwürdigen föderativen Zusammenarbeit ist.

Allerdings ist der vorliegende Entwurf aus der Sicht der Gemeinden in zwei wesentlichen Punkten nicht zufriedenstellend. Deshalb fordert der SGV, dass die nachfolgenden Kritikpunkte im Rahmen der Vernehmlassung zu überarbeiten sind.

**Einbezug der kommunalen Ebene**

**Art. 196 Abs. 1 SV17**

Der vertikale Ausgleich ist ein solides finanzpolitisches Instrument, weil es auf effiziente Art und Weise der staatlichen Aufgabenerfüllung Rechnung trägt. Doch der vorgesehene Kantonsanteil von 20.5 Prozent stösst beim SGV auf Unverständnis. Der Kompromiss der drei föderativen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden in den Vorverhandlungen der Vernehmlassung zur SV17 lag bei 21.2 Prozent. Mit der Reduktion des Kantonsanteils wird der Handlungsspielraum der Kantone wieder eingeschränkt. Sie haben dadurch weniger Geld zur Verfügung, um Steuerausfälle zu kompensieren. Dies wiederum wirkt sich ohne Umwege negativ auf Gemeinden und Städte aus. Wenn Kantone und Gemeinden sowie

Städte Mindereinnahmen in Kauf nehmen müssen, kann die Steuervorlage nicht mehr als «ausgewogen» bezeichnet werden.

Es ist für uns absolut unverständlich, dass der Bundesrat den Kantonsanteil auf 20,5 Prozent gesenkt hat. Dies gibt den Eindruck, dass die Kantons- und Gemeindeebene nur zu einer «Schein-Partizipation» eingeladen worden sind. Diese Behandlung der föderalen Partner ist aus Sicht des SGV inakzeptabel. Der SGV kann nicht hinter den angestrebten 20.5 Prozent stehen und behält sich vor, die SV 17 die Gesetzesvorlage zu bekämpfen, falls dieser Schritt nicht wieder rückgängig gemacht wird.

### **Art. 196 Abs. 1, 1<sup>bis</sup> SV17**

Der SGV begrüsst, dass die Städte und Gemeinden durch die Kantone angemessen berücksichtigt werden müssen. Innerhalb der Diskussionen zur SV17 war dies ein wichtiges Anliegen der kommunalen Ebene. Allerdings lässt die momentane Formulierung zu viel Interpretationsspielraum für die Kantone übrig, was sich als Nachteil für Gemeinden und Städte erweist. Die Bestimmung führt so, je nach Konstellation innerhalb eines Kantons, nicht zwingend zu finanziellen Beiträgen an die Gemeinden. Der SGV beantragt deswegen, dass Art. 196 Abs. 1, 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ändern ist:

*„Sie gelten berücksichtigen die Auswirkungen der Aufhebung der Artikel 28 Absätze 2–5 und 29 Absatz 2 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden auf die Gemeinden angemessen ab.“*

### **Fazit**

Der SGV kann die vorliegende SV17 nur unterstützen, wenn der kommunalen Ebene keine unverhältnismässigen Nachteile entstehen. Allerdings ist dies mit der momentanen Fassung nicht garantiert.

Der SGV beantragt deswegen die Überarbeitung folgender Punkte:

- Am föderalen Kompromiss von 21.2 Prozent des Kantonsanteils ist zwingend festzuhalten.
- Die Kantone müssen dafür sorgen, dass die Gemeinden angemessen im Kantonsanteil berücksichtigt werden.

Die aktuelle Vorlage beurteilt der SGV aus obenstehenden beiden Gründen kritisch.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### **Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Hannes Germann  
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern